**Self-Declaration gültig für Österreich, Delegierte Verordnung (EU) 2015/962**

**Formular für Hersteller digitaler Karten und Diensteanbieter**

**Erklärung der Konformität („Self-Declaration“) mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/962 der Europäischen Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste (Priority Action b)**

Name des Unternehmens: **<Name>**

Kurzbezeichnung (optional): **<Kurzbezeichnung>**

Adresse: **<Adresse, PLZ, Ort, Land>**

Registriert in[[1]](#footnote-1): **<Firmenbuch oder ähnliches Register>**

Nummer[[2]](#footnote-2): **<Firmenbuchnr./Registernr.>**

Zeichnungsberechtigte Person: **<Vorname, Nachname>**

Als bevollmächtigte/bevollmächtigter VertreterIn von **<Name/Kurzbezeichnung>** erklärt die zeichnungsberechtigte Person die Einhaltung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/962 bei der Bereitstellung von Echtzeit-Verkehrsinformationsdiensten[[3]](#footnote-3), insbesondere dass **<Name/Kurzbezeichnung>**:

|  |  |
| --- | --- |
|  | 1. **<derzeit/beginnend mit tt/mm/jjjj> statische Straßendaten**, Anhang Datenkategorien 1. a) bis m) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/962, von Straßenverkehrsbehörden oder Straßenbetreibern nutzt und    1. die Vorgaben aus Artikel 4, Par. 2.(d), hinsichtlich der Zusammenarbeit und Meldung von etwaigen Ungenauigkeiten sowie Artikel 4, Par. 3.[[4]](#footnote-4) hinsichtlich der Berücksichtigung von Verkehrsplänen sowie    2. die Vorgaben aus Artikel 8, hinsichtlich der Anforderungen zur zeitnahen Verarbeitung von Datenaktualisierungen einhält; |
|  | 1. **<derzeit/beginnend mit tt/mm/jjjj> dynamische Straßenstatusdaten**, Anhang Datenkategorien 2. a) bis p) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/962, von Straßenverkehrsbehörden oder Straßenbetreibern nutzt und    1. die Vorgaben aus Artikel 5, hinsichtlich der Berücksichtigung von Verkehrsmanagementmaßnahmen sowie    2. die Vorgaben Artikel 9, hinsichtlich der Anforderungen zur zeitnahen Verarbeitung von Datenaktualisierungen einhält; |
|  | 1. **<derzeit/beginnend mit tt/mm/jjjj> Verkehrsdaten**, Anhang Datenkategorien 3. a) bis e) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/962, von Straßenverkehrsbehörden oder Straßenbetreibern nutzt und    1. die Vorgaben aus Artikel 6, Par. 3. zur Optimierung des Verkehrsmanagements zur Kenntnis nimmt sowie    2. die Vorgaben aus Artikel 10, hinsichtlich der Änderung von Echtzeit-Verkehrsinformationen sowie der Verarbeitung von Datenaktualisierungen einhält; |

1. die bereitgestellten Daten und Informationen gemäß Artikel 1 für Produkte und Dienste auf folgenden Abschnitten nutzt:

das gesamte hochrangige Straßennetz in Österreich,

jene Abschnitte des Straßennetzes in Österreich, die im Anhang dieser Self-Declaration aufgeführt sind,

1. die Informationen von Straßenverkehrsbehörden und Straßenbetreibern im Rahmen seiner Rolle[[5]](#footnote-5) als

Hersteller digitaler Karten

Diensteanbieter

nutzt,

1. die Vorgaben gemäß Artikel 7 im Hinblick auf die Datenaktualisierung und Berichtigung von festgestellten Ungenauigkeiten einhält,
2. mit der nationalen IVS-Stelle in Österreich zur Durchführung allfälliger nach dem Zufallsprinzip durchgeführter Überprüfungen der Korrektheit der Erklärungen nach Artikel 11 kooperiert, sowie auf Nachfrage, Belege vorlegt[[6]](#footnote-6), die die Einhaltung der in den Artikeln 3 bis 10 festgelegten Anforderungen glaubhaft machen,
3. die Gültigkeit und Aktualität dieser Self-Declaration sicherstellt, und bei Änderungen unverzüglich[[7]](#footnote-7) eine aktualisierte Version der Self-Declaration an die nationale IVS-Stelle in Österreich sendet;
4. Zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 11 sind der Self-Declaration folgende Informationen beizulegen:
5. eine Beschreibung der digitalen Kartendienste bzw. Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste sowie Informationen über deren Qualität
6. die Bedingungen für die Weiterverwendung der Daten soweit zutreffend
7. In Ergänzung zu 4. dieser Self-Declaration, eine Übersicht über jenes Straßennetz, für das die Daten im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/962 genutzt werden;

Weiter Beilagen können hier genannt werden[[8]](#footnote-8):

**<andere>**

**<andere>**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Name, Unterschrift

Bitte senden Sie die unterfertigte Self-Declaration inklusive beigelegter Dokumente per Post oder E-Mail (PDF) an: **AustriaTech, Raimundgasse 1/6, 1020 Wien, E-Mail:** [**kontakt@ivs-stelle.at**](mailto:kontakt@ivs-stelle.at)

**Kontakt IVS-Stelle:**

|  |  |
| --- | --- |
| Mag. (FH) Damaris Anna Gruber, MA  [damaris.gruber@austriatech.at](mailto:damaris.gruber@austriatech.at),  Tel: +43 (1) 26 33 444-36 | MSc (FH) Benjamin Witsch  [benjamin.witsch@austriatech.at](mailto:benjamin.witsch@austriatech.at)  Tel: +43 (1) 26 33 444-31 |

**Hinweis:** Die Daten und Informationen, die über dieses Formular sowie in beigefügten Anhängen gesammelt werden, dienen ausschließlich der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/962 durch die nationale IVS-Stelle. Eine Weitergabe bzw. Veröffentlichung erfolgt lediglich in aggregierter Form im Rahmen der in der Delegierten Verordnung geforderten Berichtspflichten der nationalen IVS-Stelle bzw. des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie an die Europäische Kommission.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten stützt sich auf Art 6 Abs 1 lit e DSGVO und bezieht sich auf das nationale IVS-Gesetz (BGBl. I Nr. 38/2013) § 11 (1) 3. Die Dauer der Aufbewahrung entspricht der Gültigkeitsdauer der Self-Declaration. Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte hier: <http://www.austriatech.at/datenschutzerklaerung>

1. sofern relevant [↑](#footnote-ref-1)
2. sofern relevant [↑](#footnote-ref-2)
3. Zutreffende Datenkategorie(n) ankreuzen [↑](#footnote-ref-3)
4. Nur für Diensteanbieter [↑](#footnote-ref-4)
5. Mehrfachantwort möglich [↑](#footnote-ref-5)
6. Einhaltungsüberprüfung nur für die in der vorliegenden Self-Declaration ausgewählten Datenkategorien [↑](#footnote-ref-6)
7. ehestmöglich, jedoch nicht später als drei Monate nach Eintreten jener Änderungen, die eine Aktualisierung der Self-Declaration erforderlich machen [↑](#footnote-ref-7)
8. Zutreffendes ankreuzen [↑](#footnote-ref-8)